



# Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, und wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die folgende Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben vieler Menschen unter den besonderen Bedingungen einer Rehabilitationsklinik für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten.

In diesem Sinn bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Regeln:

1. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Krankenhausverwaltung ist von allen Patienten und Besuchern Folge zu leisten.
2. Dieses Haus ist mit erheblichem Aufwand ausgestattet worden. Wir bitten daher, die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und sie an Ort und Stelle zu belassen. Die Zimmer werden vor Ihrer Anreise auf Vollständigkeit überprüft.
3. Bitte melden Sie Unfälle zur Prüfung des Versicherungsschutzes umgehend dem behandelnden Arzt bzw. dem ärztlichen Bereitschaftsdienst.
4. In Ihrem eigenen und im Interesse der Mitpatienten bitten wir um Einhaltung der Ruhezeiten:  
Mittagsruhe täglich : 12.00 Uhr - 13.30 Uhr  
Nachtruhe Sonntag - Donnerstag: 22.30 Uhr - 6.00 Uhr  
Nachtruhe Freitag - Samstag : 23.00 Uhr - 6.00 Uhr
5. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
6. Das Betreiben von privaten Fernsehgeräten und Haushaltsgeräten (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Kühlschrank, u.ä.) ist nicht gestattet.
7. Bitte achten Sie beim Verlassen des Zimmers darauf, alle Türen und Fenster zu schließen.
8. Während der Mahlzeiten, der Behandlungen und der Vorträge bitten wir Sie, auf die Nutzung Ihres Handys zu verzichten.
9. Das Tragen geordneter und vollständiger Kleidung zu den Mahlzeiten ist obligatorisch.
10. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, Wertgegenstände im Tresor Ihres Zimmers zu verwahren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Klinik keine Haftung übernimmt.

11. Das Rauchen ist im Gebäude untersagt und auf dem Klinikgelände nur in den dafür vorgesehenen Raucherzonen erlaubt.
12. Der Verzehr von Alkohol ist im gesamten Gebäude und auf dem Klinikgelände untersagt.
13. Die Beschilderungen im Gebäude und auf dem Klinikgelände sind zu beachten.
14. Bitte begehen Sie das Klinikgelände nur auf den angelegten Wegen.
15. Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die StVO.
16. Parken Sie bitte ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen. Das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen ist nicht gestattet.
17. Fahrräder stellen Sie bitte ausschließlich im Fahrradunterstand oder auf den mit Fahrradständern versehenen Flächen ab.
18. Die Verwendung von Kerzen und offenem Licht ist aufgrund des Brandschutzes nicht gestattet.
19. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit am Aushang in Ihrem Zimmer über die Flucht- und Rettungswege.
20. Lob und konstruktive Kritik nimmt unsere Patientenbetreuung gerne auf.
21. Diese Hausordnung gilt für Patienten, Besucher, Gäste und sonstige Personen.
22. Patientinnen und Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages, den ordnungsgemäßen Ablauf des Rehabilitationsbetriebes oder die Sicherheit der Mitpatienten und Mitarbeiter gefährden, können ermahnt und ggf. aus der stationären Behandlung entlassen werden.
23. Die durch den Verstoß gegen die Hausordnung entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
24. Die hausrechtlichen Befugnisse werden von der Klinikleitung ausgeübt; außerhalb der Regelarbeitszeit werden diese dem ärztlichen Bereitschaftsdienst übertragen.

  
Schönberg, den 24.08.2010  
Klinikleitung